



HAHNENKAMM



ECHO

Mitteilungsblatt der Gemeinden Heidenheim, Gnotzheim und Westheim

Jahrgang 2021

Freitag, den 30. April 2021

Nummer 5

Vorankündigung der Straßensperrung B466

Im Februar diesen Jahres wurden auf der **B 466 zwischen Gnotzheim und Ostheim** erhebliche Schäden in den Böschungen des Straßendamms festgestellt. Aktuell ist die B 466 im Bereich der schwersten Schäden halbseitig gesperrt. Das Staatliche Bauamt plant daher in einem Bereich von ca. 600 Metern den Straßendamm um ca. 2 Meter abzutragen und neu aufzubauen um die Schäden zu sanieren.

Diese Maßnahme wird verknüpft mit einer Oberbauerneuerung auf der gesamten Strecke zwischen Ostheim und Gnotzheim.

Die Arbeiten erfordern über die gesamte Bauzeit eine Vollsperrung der B 466. Die Umleitung ist nördlich von Oettingen über die St 2221 nach Wassertrüdingen und weiter nach Unterschwaningen über die St 2219 sowohl für den Schwer- als auch für den PKW-Verkehr geplant.

Parallel zur Maßnahme auf der B 466 soll die **St 2218 zwischen Ostheim und Krämershof** unter Vollsperrung saniert werden. Es ist vorgesehen, den Verkehr hierfür in Ostheim über die WUG 29 und anschließend über die St 2384 nach Heidenheim umzuleiten.

Die Gesamtmaßnahmen soll im Juli diesen Jahres beginnen und wird voraussichtlich bis Oktober andauern.

Weitere Details folgen.

Redaktionsschluss

Hahnenkamm Echo Juni

Veranstaltungstermine, Termine und Berichte von Vereinen und gemeindlichen Institutionen für die nächste Ausgabe des Hahnenkamm Echos im Juni sind bis zum **17. Mai 2021** den Bürgermeistern oder direkt bei der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm an **wiedemann@hahnenkamm.de** einzureichen. Danach eingegangene Nachrichten können sonst leider nicht berücksichtigt werden.

VGem Hahnenkamm

■ Termine der Gemeindekasse

Zum 15. Mai 2021 wird die 2. Rate der Grundsteuer und Gewerbesteuer-Vorauszahlung, der Kanalgebühren-Vorauszahlung und Müllabfuhrgebühr zur Zahlung fällig. Die Ratenbeträge sind aus den jeweils zuletzt ergangenen Bescheiden ersichtlich. Soweit eine Einzugsermächtigung vorliegt, werden die fälligen Beträge von den Konten der Steuer- bzw. Abgabepflichtigen eingezogen. Die Steuer- und Abgabepflichtigen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge rechtzeitig bei der Kasse der VGem Hahnenkamm einzuzahlen oder auf ein Konto der jeweiligen Gemeinde zu überweisen.

■ Blutspendetermin in Gunzenhausen

Der nächste Blutspendetermin des Blutspendedienstes des Bayerischen Roten Kreuzes findet am **Dienstag, 08. Juni 2021** von 15:00 - 20:30 Uhr in Gunzenhausen, Grundschule Süd, Theodor-Heuss-Straße 1, statt.

Achtung: das Terminlokal kann sich kurzfristig ändern. Bitte überprüfen Sie kurz vor dem Termin die aktuellen Informationen auf **blutspendedienst.com/termine** oder rufen Sie das BRK einfach an, natürlich kostenlos: **0800 1194911**.

■ 23. Rieser Kulturtage

Die Rieser Kulturtage sind in diesem Jahr bereits mit aller Vorsicht auf möglichst viele Veranstaltungen geplant worden, die auch unter Corona-Auflagen stattfinden können. Trotzdem trifft uns der erneute Lockdown und wir müssen noch einiges umplanen und ändern. Die aktualisierten Termine finden Sie auf unserer Homepage www.rieser-kulturtag.de Jeden Tag wird hier angepasst und geändert.

Diakonisches Werk Ansbach e. V.
Staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen

Diakonie 
Ansbach

Information - Beratung - Unterstützung - Hilfe
- zu allen Fragen vor und nach der Geburt
- im Schwangerschaftskonflikt
- Babyberatung zum Schlafen und Schreien

Telefon:
0981 466 149-0

Neues aus der Wirtschaftsförderung



Coronavirus - Informationen
für Unternehmen

1. Schnelltestmöglichkeiten im Landkreis im Rahmen der Bürgertestung:

Auf der Homepage des Landratsamtes ist eine stets aktuelle Übersicht über alle Testmöglichkeiten für Bürger zu finden. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich mindestens einmal pro Woche kostenlos testen lassen.

www.landkreis-wug.de/corona-testmoeglichkeiten/

2. Schnelltest – Angebote für Firmentestungen:

Arbeitgeber haben ab sofort bei verschiedenen Anbietern die Möglichkeit, Schnelltests für ihre Mitarbeitenden im Rahmen einer Unternehmenstestung durchführen zu lassen. Im Rahmen der Testung ist die Ausstellung eines entsprechenden Zertifikats enthalten. Im Anhang finden Sie die Angebote der Altmühlvital Treuchtlinger Gesundheits- und Erholungs GmbH und des Medizinischen Versorgungszentrums des Klinikums Altmühlfranken. Sollten Sie Interesse an bzw. Fragen zu den Angeboten haben, wenden Sie sich bitte an die in den Dokumenten genannten Ansprechpartner.

3. Hygienekonzept - Hinweise des Gesundheitsamts

In mehreren Firmen des Landkreises kam es in den vergangenen Wochen zu Corona-Ausbrüchen, die zu Quarantänemaßnahmen unter den Beschäftigten und damit natürlich auch zu Problemen in der Aufrechterhaltung des Betriebes geführt haben. Hintergrund dieses Geschehens ist laut Gesundheitsamt vermutlich die höhere Ansteckungsrate der britischen Variante, die mittlerweile den Hauptanteil aller Infektionen darstellt. Ursachen für solche Ausbruchsgeschehen sind den Erfahrungswerten unseres Gesundheitsamtes nach: fehlender Abstand, unregelmäßiges Tragen von Masken, unzureichende Lüftung, gemeinsam verbrachte Pausen und gemeinsamer Aufenthalt in Fahrzeugen. Aus diesem Grund empfiehlt das Gesundheitsamt allen Betrieben, Ihre Hygienekonzepte zu überprüfen, den neuen Gegebenheiten anzupassen und die Zahl der engen Kontaktpersonen so gering wie möglich zu halten. Damit schützen Sie Ihre Belegschaft und sorgen für die Aufrechterhaltung des Betriebes! Sollten zu diesem Thema Fragen aufkommen, können Sie sich gerne an die Kollegen im Gesundheitsamt wenden: Tel. 09141/902-401

4. luca-APP ab sofort im Landkreis kostenlos nutzbar – Unterstützen Sie uns – Machen Sie mit!

Nachdem die Bayerische Staatsregierung eine bayernweite Lizenz der Kontaktnachverfolgungssapp „luca“ beschafft hat, werden auch wir die Kontaktnachverfolgungssapp in unserem Landkreis zur Unterstützung der Pandemiebekämpfung einsetzen. **Dafür benötigen wir die Unterstützung von Betrieben mit stetem Kundenkontakt im Landkreis – machen Sie mit.** Die luca-Anwendung ist sowohl für Sie als Betreiber als auch für die privaten Nutzer kostenlos, da die Lizenz über den Landkreis läuft und bezahlt wird. Informationen zur luca-App finden Sie im Anhang sowie unter www.landkreis-wug.de/corona-pandemie-uebersicht/luca-app/

5. Überbrückungshilfe und Härtefallhilfe:

Der Bund hat deutliche Verbesserungen bei der Überbrückungshilfe III angekündigt. Unter anderem wurde die Zahlung eines Eigenkapitalzuschusses von bis zu 40 Prozent der förderfähigen Fixkosten sowie die Erweiterung der Antragsberechtigung auf junge Unternehmen beschlossen. Weiterhin soll die Härtefallhilfe Unternehmen unterstützen, die aufgrund von speziellen Fallkonstellationen in den bestehenden Hilfsprogrammen von Bund und Ländern nicht berücksichtigt sind, die grundsätzlich aber förderwürdige Fixkosten aufweisen.

Allgemeine gesammelte Informationen finden Sie nach wie vor auf unseren beiden Webseiten:

Unternehmen/Betriebe:

<https://www.altmuehlfranken.de/wirtschaft/aktuelles/corona/>

Allgemeine Informationen des LRA:

<https://www.landkreis-wug.de/corona-pandemie-uebersicht/>

Bleiben Sie gesund ...

Impressum

Hahnenkamm Echo.

Mitteilungsblatt der Gemeinden
Heidenheim, Gnotzheim und Westheim



Erscheinungsweise: Monatlich jeweils freitags

Verteilung: An alle erreichbaren Haushalte des Verbeitungsgebietes.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0,
www.wittich-forchheim.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm, Susanne Feller,
Ringstr. 12, 91719 Heidenheim oder die jeweilige Vertretung im Amt.
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl.
Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Heidenheim



Markt Heidenheim

1. **Bürgermeisterin: Susanne Feller**
2. **Bürgermeister: Gerhard Neumeyer**
3. **Bürgermeister: Markus Engelhard**

Gemeinderäte:

Robert Dollhopf, Reinhard Ebert, Erwin Härtfelder, Ernst Heiß, Gisela Kröppel, Bernhard Loy, Klaus Mathes, Wilfried Meyer, Marie-Antoinette Neumann, Jens Obel, Benjamin Reulein, Hermann Schirmer.

Amtsstunden: nach Vereinbarung.
Bürgersprechstunde jeden Dienstag
von 16:00 - 18:00 Uhr, nach Vereinbarung.

Telefon Rathaus Heidenheim: 09833/9813-45

Internet: www.markt-heidenheim.de
 Mail: bgmhdh@hahnenkamm.de

Termine der Gemeinderatssitzungen

Die nächsten öffentlichen Marktgemeinderatssitzungen finden am **Mittwoch, 12. Mai 2021** um 19:30 Uhr in der Alten Turnhalle in Heidenheim statt.

Informationen

■ Sondermüll-Aktionstag in Hechlingen a. See

Am **Freitag, 07. Mai 2021** findet von 08:00 - 09:00 Uhr am Rathausplatz in Hechlingen a. See ein Sondermüll-Aktionstag des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen statt.

■ Öffnungszeiten der Gemeindeeinrichtungen

Wertstoffhof Heidenheim:

Mittwoch von 13:00 - 15:00 Uhr
 Samstag von 09:00 - 11:00 Uhr

Grüngutannahmestelle:

Samstag von 11:30 - 13:00 Uhr

Bücherei Heidenheim:

Mittwoch von 09:00 - 11:30 Uhr
 und von 17:00 - 19:00 Uhr
 Donnerstag von 09:00 - 11:30 Uhr
 Kontaktloser Abhol- und Lieferservice wird weiterhin angeboten.

Tel. 09833/989050 oder buecherei@hahnenkamm.de

■ Hundekot

Leider zum wiederholten Mal:

Bitte sammeln Sie die Hinterlassenschaften ihres Hundes auf und entsorgen Sie die Beutel in den vom Markt Heidenheim aufgestellten Abfalleimern oder in ihren Restmülltonnen zuhause.

Denken Sie bitte an die Mitarbeiter des Bauhofs und den freiwilligen Helfern, z.B. vom Gartenbau- und Fremdenverkehrsverein Hechlingen a. See, denen beim Mähen der Randstreifen der Dreck um die Ohren fliegt. Sie haben als Hundebesitzer eine Verantwortung für ihr Tier!

Bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die versuchen die Wege und Grünstreifen sauber zu halten, bedanke ich mich herzlich. Sie helfen damit dem Markt Heidenheim Geld zu sparen und das Ortsbild attraktiver zu halten.

Grußwort der Ersten Bürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wieder viele Einschränkungen in diesem Monat Mai, der sonst immer geprägt war von Maibaum aufstellen, Kirchweih, Festen und Geselligkeit. Ich hoffe Sie finden trotzdem Möglichkeiten den Frühling zu genießen und es geht Ihnen gut.

Ihre

Susanne Feller
1. Bürgermeisterin

■ Reinigung der Gehwege und Straßen

Der Markt Heidenheim bittet seine Bürger, die Gehwege und Straßen vom Streugut des Winters zu reinigen.

Die Reinigungspflicht obliegt nach der Verordnung des Marktes Heidenheim über die Reinhaltungs- und Sicherungspflicht der öffentlichen Straßen im Markt Heidenheim den Eigentümern und Nutzungsberechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentlichen Straßen angrenzen oder durch sie mittelbar erschlossen werden. Sie umfasst die Beseitigung von Schmutz, Unrat und Staub auf den öffentlichen Verkehrsflächen (bis Straßenmitte).

Dies sind die Geh- und Radwege einschließlich der zu den Straßen gehörenden Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie den Gräben, Böschungen, Grünstreifen, Banketten, Abflussrinnen, Einlaufschächten, Durchlässen und sonstigen der Grundstücks- und Straßenentwässerung dienenden Einrichtungen.

In diesem Zusammenhang weisen wir noch darauf hin, dass es nach der genannten Verordnung verboten ist, Gehwege durch Tiere (insbesondere Hunde) verunreinigen zu lassen. Um Beachtung wird gebeten.

■ Was gibt es Neues?

Die Kläranlage in Hechlingen a. See läuft seit April im Probebetrieb. Parallel dazu wird der alte Klärteich verfüllt und die Zufahrt zum neuen Betriebsgebäude fertig gestellt. Im alten Betriebsgebäude wird mit der Demontage begonnen und es soll als Lager erhalten werden. Das neue Gebäude wird verputzt und gestrichen.

Beim Pumpwerk in Degersheim geht es auch weiter. Im April wird das Pumphaus gefliest und im Mai kommt die Maschinentchnik.



In Hohentrüdingen ist auch schon das Geländer um die Becken montiert und die Druckleitung wird fertig verlegt. Es folgen die restlichen Erdarbeiten und Pflasterarbeiten. In der Ostheimer Straße wurde am 31.03. der Spittelweg mit Trag- und Deckschicht asphaltiert. Der Gehweg ist auch gepflastert und im April wurde dann im Bereich des Ortsendes die Straße gefräst und bekam eine neue Decke.



Im Talkindergarten wurde endlich mit den Elektroarbeiten begonnen. Auch die Arbeiten in der Schulturnhalle neigen sich dem Ende zu.

**Ihr Mitteilungsblatt:
viel mehr als nur ein „Blättchen“!**

Westheim



Gemeinde Westheim

- 1. Bürgermeister: Herbert Weigel**
2. Bürgermeister: Werner Schüle

Gemeinderäte:

Heinz Baurenschmidt, Jürgen Baurenschmidt, Thomas Gerhäußer, Michael Holsteiner, Frieder Laubensdörfer, Jochen Pfitzinger, Stephan Pfitzinger, Bettina Reulein, Marco Scherer, Thomas Schüle, Frank Walter.

**Amtsstunden: jeden Dienstag
von 19:00 - 20:30 Uhr.**

Telefon Rathaus Westheim: 09082/2593
Telefon VGem Hahnenkamm: 09833/9813-30

Internet: www.westheim.info
Mail: westheim@hahnenkamm.de
bgm@westheim.de

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde Westheim

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur

1. Änderung des Bebauungsplanes „Ostheim West III“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat Westheim hat mit Beschluss vom 16.03.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ostheim West III“ gemäß § 10 Abs. 1

Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Änderung erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Ostheim West III“ in Kraft.

Der Geltungsbereich der Änderung ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ostheim West III“ mit Satzungstext, Planzeichnung und der Begründung während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm in Heidenheim, Ringstraße 12, Zimmer 14 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend stehen die Planunterlagen auch online/digital auf der Homepage der Gemeinde Westheim zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Heidenheim, den 29.03.2021

gez.

Herbert Weigel

1. Bürgermeister

In die nun gegründete Genossenschaft konnten dann in den nachfolgenden Wochen interessierte Gebäudebesitzer eintreten. Aktuell besitzt die Genossenschaft 100 Genossen mit 110 Genossenschaftsanteilen (ein Anteil je Übergabestation).

Mit den jetzt bekannten Wärmeabnehmern musste die Planung für das Wärmenetz aktualisiert werden. Der zuerst anberaumte Standort des Heizhauses im Gewerbegebiet in Westheim konnte leider nicht realisiert werden, so dass ein neuer Standort gesucht und gefunden wurde. Die Kalkulation des Wärmenetzes auf diesen Daten ergab:

Anzahl Hausanschlüsse:	110
Wärmemenge je Jahr:	ca. 3,7 Mio. kWh
Wärmenetzlänge:	ca. 7,5 km
Wärmepreis:	5,9 Cent / kWh inkl. MwSt.
Monatliche Anschlussgebühr:	30,- € inkl. MwSt.
Einmalbetrag je Anschluss:	5000,- €

Die benötigte Wärme soll zu ca. 2/3 aus der Abwärme der Biogasanlage in Wachfeld bezogen werden. Hierzu wird eine Wärmeleitung aus Wachfeld bis zum Heizhaus gebaut. Teilweise muss diese Wärmeleitung über private Grundstücke geführt werden, um die Leitungslänge möglichst kurz zu halten. Die Genossenschaft bedankt sich deshalb besonders bei den Grundstückbesitzern, welche das Vorhaben hier unterstützen. Das restliche Drittel der Wärme wird dann im genossenschaftlichen Heizhaus mit 2 Hackschnitzelkessel eigens produziert. Die beiden Kessel sind so dimensioniert, dass diese auch das Netz alleine ausreichend mit Wärme versorgen können. Als weitere Absicherung der Wärmelieferung könnte ein Leihkessel schnell an das Netz angeschlossen werden.

Vorstandschafft und Aufsichtsrat freuen sich besonders über die Möglichkeit, alle gewünschten Gebäudeanschlüsse der Genossen im Netzplan anschließen zu können und trotzdem die Förderbedingungen einzuhalten. Die für die Netzförderung notwendige Mindestwärmedichte von 500kWh je Meter Wärmeleitung pro Jahr wird nach der aktuellen Planung nahezu erreicht. Für die geringe noch fehlende Wärmemenge wird sich eine Lösung finden. So dass mit diesen Zahlen Anfang April eine Planbilanz für die Gründungsprüfung der Genossenschaft beim Genossenschaftsverband Bayern eingereicht werden konnte. Ebenso war die Verrechnung der Genossenschaftsanteile je 1000,- € im März hierzu notwendig.

So lange die Gründungsprüfung läuft ist unsere Genossenschaft nicht beim Genossenschaftsverband eingetragen. Die Nahwärme Westheim eG gilt so lange noch als „in Gründung“ und darf noch nicht geschäftlich tätig werden. Das ist auch der Grund, weshalb das Grundstück für die Heizzentrale noch nicht erworben werden konnte. Solange die Gründungsphase nicht abgeschlossen ist können auch andere Verträge nicht rechtskräftig seitens der Genossenschaft unterschrieben werden.

So geht es weiter:

Aktuell laufen die Ausschreibungen für den Bau des Wärmenetzes und den Hausanschlüssen. Die Planung des Heizhauses wird vorangetrieben. Ein wichtiger Punkt sind die Fördermöglichkeiten der Investitionen über diverse Programme wie z.B. KfW und BAFA. Zu Ungunsten unseres Zeitplanes wurde zum Jahreswechsel 2020/21 die Fördermöglichkeiten neu zwischen KfW und BAFA aufgeteilt, so dass man von beiden Ämtern nur wenig belastbare Auskünfte bekommt. Die Vorstandschafft bleibt hier am Ball, um die bestmögliche Förderung des Projektes erhalten zu können. Im Mai wird voraussichtlich auch der Wärmeliefervertrag für alle anzuschließenden Gebäude ausgeteilt. Basis dieses Vertrages zwischen Genossen und Genossenschaft wird die Verordnung „**AVBFernwärmeV - der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme**“ sein. Der Text dieser Verordnung ist im Internet z.B. bei https://www.gesetze-im-internet.de/avbfernw_rmev/einsehbar.

Termine der Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Gemeinderatssitzungen findet am **04. Mai 2021** und am **18. Mai 2021** um 19:30 Uhr in der Mehrzweckhalle statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang.

Informationen

■ Wie steht es um die Nahwärme in Westheim?

Letztes Jahr kurz vor Weihnachten fand Corona bedingt die Gründungsversammlung der Genossenschaft „Nahwärme Westheim eG“ im kleinsten Kreis statt. Anwesend waren am 19.12.2020 lediglich 12 Personen.

Aus diesen wurden dann 5 Vorstände (Werner Schüle, Gert Bachmann, Bernd Höhenberger, Jürgen Baurenschmidt, Stefan Roth) und 7 Aufsichtsräte (Thomas Gerhäuser, Gerhard Bloß, Harald Bauer, Wolfgang Bieber, Marco Scherer, Annette Schmelzer, Stefan Watzka) gewählt.

Diese sicherlich umfangreiche und nicht ganz leicht lesbare öffentliche Verordnung gibt der Genossenschaft und den Genossen eine rechtlich zuverlässige Vertragsbasis.

Falls die Corona Fallzahlen es zulassen, soll vor Startschuss des Wärmenetzes eine außerordentliche Generalversammlung der Nahwärme Westheim eG stattfinden und der eigentliche Beginn des Vorhabens gemeinsam beschlossen werden.

Bei weiteren Fragen zum genossenschaftlichen Vorhaben wenden Sie sich bitte persönlich an einen der Vorstände oder Aufsichtsräte.

Grußwort des Ersten Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir hoffen das mit dem Monat Mai endlich der Frühling zu erwachen beginnt und die frostigen Tage langsam zu Ende gehen.

In den zurückliegenden Jahren stellten wir fest, dass in unserer Natur der Eichenprozessionsspinner immer mehr Bäume befällt. Dies kann für Personen die sich befallenen Bäumen nähern, manchmal zu gesundheitlichen Problemen führen. Unsere Gemeindearbeiter kennzeichnen die befallenen Bäume und sperren diese mit Absperrbändern ab. Natürlich sind wir nicht in der Lage, unsere ganze Umgebung zu beobachten und abzusichern. Sollten Ihnen Brutnester an Bäumen auffallen, melden Sie sich bitte bei uns, sodass wir für die Beseitigung der Nester sorgen können. Wir werden dann eine Fachfirma beauftragen. Sofern auch private Grundstückseigentümer einen Befall haben, können Sie sich gerne bei uns melden, um eine gemeinsame Beseitigung zu veranlassen.

Die Corona Pandemie beschäftigt uns nun schon über ein Jahr, sodass alle Vereinsveranstaltungen, Versammlungen und Sonstiges leider nicht stattfinden können. Leider kann auch heuer kein Maibaum in unseren Dörfern aufgestellt werden.

Bleiben Sie auch weiterhin gesund.

Mit freundlichen Grüßen



*Ihr 1. Bürgermeister
Herbert Weigel*



Abwasseranlagen

Der bauliche Teil unserer Pumpwerke in Ostheim und Westheim ist im Wesentlichen fertig. Die letzte Maßnahme mit dem Verfüllen und Überfüllen wird in den nächsten Wochen erfolgen. Die technischen Einrichtungen werden zurzeit ebenfalls installiert. Für die Energieversorgung muss die N-Ergie in den nächsten Wochen eine Stromzuleitung von der Trafostation und Schaltkasten verlegen.

In der Kläranlage Hechlingen die für die Entsorgung des Abwassers für Hüssingen zuständig wird, läuft zur Zeit der Probetrieb. Voraussichtlich zur Jahresmitte kann sie den vollen Betrieb dann aufnehmen.

In Westheim beginnt die Fa. Heuchel mit dem Abbruch der alten Becken. Hier läuft die Baumaßnahme ebenfalls an.

In der Sitzung am 06.04. referierte Dr. Fuggmann vom Regionalverband Westmittelfranken über die Freiflächen Photovoltaik und die Umsetzbarkeit in unserer Gemeinde. Er brachte zum Ausdruck, dass die Planungshoheit für solche Maßnahmen mit einer Bauleitplanung einhergeht und somit die Planungshoheit bei der Gemeinde liegt. Von staatlicher Seite wurden in den letzten Jahren Voraussetzungen geändert, was dazu führte, dass sich das Interesse an solchen Anlagen vermehrt. Insgesamt sollen sich Freiflächenanlagen in das Landschaftsbild einfügen und keinen Störfaktor darstellen. Unsere Gemeinde liegt bis zur B466 im Naturpark Altmühltal. Diese Gegebenheit erschwert den Bau solcher Anlagen. Westlich der B466 wäre grundsätzlich eine Ausweisung solcher Gebiete möglich. Sollte dennoch eine Fläche im Gebiet vom Naturpark Altmühltal ausgewiesen werden, müsste sie im gleichen Umfang auch mit einer Fläche außerhalb eingetauscht werden. Die Gemeinde Westheim könnte eine Richtschnur für die Verwirklichung solcher Anlagen erstellen, unabhängig davon wer die Grundstücke besitzt.

Ein ausschlaggebender Punkt ist die Einspeisemöglichkeit ins Netzwerk der N-Ergie. Darum soll auch im Vorfeld der Kontakt mit unseren Energieversorgern hergestellt werden. Dr. Fuggmann brachte zum Ausdruck, dass sich die Gemeinde bei solchen Themen die für die zukünftige Energieversorgung ausschlaggebend sind, Zeit für Beratung und Information nehmen soll.

■ Informationen über die Gemeindearbeit

Zum aktuellen Stand
unserer Baumaßnahmen:

Abbiegespur B466 zum Gewerbegebiet 4. Die Baumaßnahmen werden bis zum 01. Mai abgeschlossen sein, sodass die einspurige Sperrung wieder aufgelöst werden kann. Somit kann der Verkehr auf der B466 wieder frei fließen.

Beim Gewerbegebiet 3 Abel/Hauck ist die Baumaßnahme Wendehammer ebenfalls abgeschlossen. Lediglich der angrenzende Grünsteifen muss noch bepflanzt werden. Die Fa. Hauck hat ihren neuen Parkplatz gegenüber dem Betriebsgebäude neu angelegt.

Um sich eine objektive Meinung bilden zu können, ist der Gemeinderat der Ansicht, einen externen Berater heranzuziehen.

Am 13.04. beschäftigte sich der Gemeinderat mit der Erneuerung des Hauptsammlers zur Kläranlage mit einer Länge von 430 Meter, der aus Asbestzementrohren besteht und schadhaft ist (wie bereits schon berichtet). Der Gemeinderat fasste den Beschluss zur Erneuerung und zum Austausch. Die Maßnahme wird in den nächsten Monaten ausgeschrieben und die Kosten können dann exakt benannt und Ihnen mitgeteilt werden.

■ Geschossflächenermittlung

Anhörungstermine der Grundstückseigentümer vom 7.-9. Juni 2021

Das von der Gemeinde Westheim beauftragte Fachbüro Dr. Schulte| Röder Kommunalberatung aus Veitshöchheim hat in den Ortsteilen Westheim, Ostheim und Hüssingen die **Vermessungen der vorhandenen Geschossflächen durchgeführt und abgeschlossen**. Die Vermessungen waren erforderlich, um die anstehenden Verbesserungsbeiträge für die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen der öffentlichen Entwässerungseinrichtung der Gemeinde zu berechnen.

Die hierzu geplante Informationsveranstaltung muss (Corona-bedingt) leider entfallen! Alle betroffenen Grundstückseigentümer erhalten aber im Vorfeld ausführliche schriftliche Informationen zu den erfassten Aufmaßen ihrer Grundstücks- und Geschossflächen.

Weiterhin wird die Möglichkeit geboten, sich über die betreffenden Daten des Grundstücks und der Flächen informieren zu lassen. Hierfür bietet die Gemeinde **gesonderte Anhörungstermine** an. Auch allgemeine Fragen zu den Verbesserungsmaßnahmen können hier erläutert werden.

Bitte beachten Sie folgende Anhörungstermine in Westheim - für alle Ortsteile -

- **Montag, 07.06.2021**
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
- **Dienstag, 08.06.2021**
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
- **Mittwoch, 09.06.2021**
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle, Dorfplatz 3, 91747 Westheim.

Die Grundstückseigentümer haben hier die Gelegenheit, sich über die eigenen Bestandsfeststellungen in Einzelgesprächen aufklären zu lassen. Bei Unklarheiten können erforderlichenfalls Nachmessungen durchgeführt werden.

Wir versichern, dass die Anhörungstermine unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen den Coronaregeln entsprechend stattfinden können.



gez. Herbert Weigel
1. Bürgermeister

■ Kostenlose Abgabe von Altholz

Das Nebengebäude der alten Schule in Westheim (Garage und Wc) werden in den nächsten Wochen abgerissen. Das anfallende Altholz (unbehandelt) kann kostenlos abgegeben werden, ebenso die Kanthölzer (behandelt) der Glasüberdachung entlang des Hauptgebäudes.

Falls Interesse besteht, bitte beim Bürgermeister oder den Gemeindearbeitern melden.

Gnotzheim



Markt Gnotzheim

- 1. Bürgermeister: Jürgen Pawlicki**
2. Bürgermeister: Lothar Kamm

Gemeinderäte:

Hermann Bock, Anton Brattinger jun., Tobias Katzer, Stefan Krach, Florian Remberger, Florian Sticht, Simon Wagner.

Amtsstunden: jeden Dienstag von 18:00 - 20:00 Uhr.

Telefon Rathaus Gnotzheim: 09833/988180
Telefon 1. Bgm. Pawlicki: 0151/46178493
Telefon Rathaus Heidenheim: 09833/9813-30

Internet: www.gnotzheim.de
Mail: bgm@gnotzheim.de

Termine der Gemeinderatssitzungen

Am **Donnerstag, 20. Mai 2021** findet um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle die öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlichst eingeladen. Aufgrund der momentanen Situation ist der Besuch nur mit FFP2 Masken zulässig.

Informationen

Grußwort des Ersten Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aus gegebenen Anlass ist die diesjährige Bürgerversammlung ausgefallen, ich bitte um ihr Verständnis. Trotzdem hat natürlich jeder Bürger der Marktgemeinde die Möglichkeit gemeindliche Angelegenheiten in meiner Sprechstunde vorzubringen. Der Marktgemeinderat wird ihre Anregungen, Wünsche oder Anträge gerne behandeln.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr
Pawlicki Jürgen
1. Bürgermeister

■ Bankettfräsen in der Gemeinde

Für den dauerhaften Erhalt von Straßen ist die Pflege der Bankette enorm wichtig. Durch das regelmäßige Abtragen des unbefestigten Seitenstreifens wird ein optimaler Wasserabfluss gewährleistet, Frostschäden vermieden und die ursprüngliche Fahrbahnbreite bleibt erhalten.

Durch den Einsatz der Bankettfräse wird überschüssiges Material abgefräst und kann entweder seitlich direkt wieder eingebaut oder auf einen LKW verladen werden.

So wird das Bankett regelmäßig gepflegt und öffentliche Straßen und Wege geschützt, denn die weitere Möglichkeit eine aufwendige Banketträumung kann nicht das Ziel sein.

Darum haben wir in unseren Flurwegen ca. 10 km Bankett abgefräst und ein örtlicher Landwirt, vielen Dank an Fam. Seitz, hat das Bankettgut in seinen Acker eingearbeitet.

Ebenso ein Dank für die schnelle Abwicklung an die Firma Meyer und Firma Frey.



■ Kein alltäglicher Anblick: Panzer durch die Gemeinde Gnotzheim

Was noch vor der Schließung der Kaserne in Heidenheim ein alltägliches Bild in unserer Region war (80/90 ziger Jahre), war Ende März eine kleine Attraktion.



Für Schulungen künftiger Begleiter von Schwertransporten, stellte die Bundeswehr zwei Sattelzüge sowie eine Berge- und einen Kampfpanzer zur Verfügung. Der Weg führte von der Rother Kaserne über Dittenheim und Gnotzheim auf die B466. Von dort aus ging es über die B13 wieder zurück.

■ Reinigung der Bordsteinrinnen durch die Gemeinde

Aufgrund des langen Winters und des vielen Streuens von Splitt haben wir uns diese Jahr ein Reinigungsgerät ausgeliehen. Unser Gemeindearbeiter war die letzten Tage zur Säuberung der Bordsteinrinnen in unserer Gemeinde unterwegs. Für das nächste Jahr wird sich der Gemeinderat über eine effiziente Reinigung unserer Gemeindestraßen Gedanken machen. In diesen Zusammenhang möchte ich alle Grundstückseigentümer auf ihre Reinigungs- und Sicherungspflicht entlang ihres Anwesens entsprechend hinweisen.



Das die Geh- und Radwege und Fahrbahnen insbesondere jeden Samstag zu Kehren und der Kehricht, Schlamm und sonstiger Unrat zu entfernen ist.

Danke für ihr Verständnis.

■ Querfeldein – Muss das sein

Die Zahl der Mountainbiker aber auch vorallem die Motorradfahrer in den Revieren nimmt zu

Zehn Argumente im Umgang mit Naturnutzern.

Das freie Betretungsrecht gilt nur in Verbindung mit einer pfleglichen Behandlung der Natur. Fußgänger haben Vorrang vor fahrenden Waldnutzern. Eine Befahrung des Waldes mit dem Rad darf ausschließlich auf geeigneten Wegen stattfinden, ein Verstoß kann zivilrechtlich verfolgt werden. Rückegassen und kleine Pfade sind keine geeigneten Wege. Querfeldein-Fahrten führen zu bleibenden Schäden an Waldbestand und Biotopen. Der Waldeigentümer hat das Recht, Wege, die für die Nutzung nicht mehr notwendig sind, zu sperren. Landwirtschaftliche Flächen (auch Grünland) dürfen während der Zeit des Aufwuchses nicht betreten werden. Unsere Freizeitgestaltung ist in Art und Ort frei wählbar, Land- und Forstwirtschaft, sowie der Lebensraum der Tiere beschränken sich unausweichlich auf den Naturraum. Der Jagdausübungsberechtigte ist gesetzlich verpflichtet, den amtlich vorgegebenen Abschluss zu leisten, un gelenkte Aktivitäten im Wald stören die Jagdausübung. Bei Ausweitung von Freizeitaktivitäten in der Natur in die Dunkelheit werden Wildtiere in einer besonders sensible Aktivitätsphase beunruhigt. **Für Motorradfahrer ist das fahren in Waldgebieten nicht erlaubt.**



Der Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetz Radfahren ist lt. Bayerischem Naturschutzgesetz nur auf geeigneten Wegen gestattet, Querfeldeinfahren ist (Art. 28 Abs. 1, Art. 30Abs. 2 BayNatSchG) verboten. Bisher war jedoch nicht klar definiert, was „geeignet“ bedeutet. Am 16.12.2020 hat das Umweltministerium im „Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes; Teil 6 „Erholung in der freien Natur“ das BayNatSchG erweitert und nun präzise beschrieben, wann ein Weg für Mountainbiking als geeignet gilt und dadurch den Handlungsspielraum für Waldbesitzer und Jäger vergrößert. Demnach sind bspw. Rückegassen, Jägersteige, die hinsichtlich der Wegbreite nur mit einer Person zu begehen sind und Trails, die durch Querfeldeinfahren entstanden sind, nicht als geeignet anzusehen. Das Gesetz sieht nun vor, dass diese Wege von der UNB überprüft werden müssen. Hier spielen Kriterien wie Erosionsgefahr, mögliche Schädigung der Natur und die Sicherheit von Fußgängern eine Rolle. Die UNB hat nun die Handhabe, diese Wege **offiziell für Mountainbiker zu sperren.**

■ Grabenputzarbeiten

Es geht auch anders. Ein Landwirt hat den gemeindlichen Graben wieder instand gesetzt, ohne dass die Gemeinde selbst mitwirken musste. Es wäre schön, wenn das Beispiel in ferner Zukunft, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, Anreiz finden würde.

Danke!!!






**RADFAHREN,
KLIMA RETTEN
UND TOLLE PREISE
GEWINNEN!**

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE

Kirchliche Nachrichten

■ Veröffentlichung von Geburtstagen im Pfarrbrief der Kath. Kirchengemeinde

Das Datenschutzgesetz ermächtigt die kath. Kirchengemeinde nicht, Personendaten zu veröffentlichen.

Die Kath. Kirchengemeinde möchte Glückwünsche zu Geburtstagen im Pfarrbrief veröffentlichen. Soweit Pfarrgemeindemitglieder dies **nicht** wünschen, ist dieses **bis spätestens etwa 4 Wochen vor dem Festtag dem Pfarramt (Tel. 09833/95907) mitzuteilen**. Im anderen Fall wird unterstellt, dass gegen die Veröffentlichung der Daten keine Einwendungen erhoben werden. Wir glauben, dass die Veröffentlichung von Geburtstagen im Pfarrbrief als Zeichen der Zusammengehörigkeit in unserer Pfarrgemeinde anzusehen ist.

Die Geburtstage werden wie nachstehend veröffentlicht: Wir beginnen mit dem 65. Geburtstag. Es folgt dann der 70. Geburtstag. Ab dem 70. Geburtstag wird jeder weitere Geburtstag veröffentlicht.

Angelika Raab
- Pfarrsekretärin -

Vereine und Verbände

■ Obst- und Gartenbauverein Gnotzheim

„Gnotza raamt auf!“



Die fleißigen Kinder und jungen Erwachsenen packten kräftig mit an, sorgten somit für eine wieder saubere Umwelt und staunten über den gesammelten Unrat nicht schlecht.

Getreu diesem Motto ist der Obst- und Gartenbauverein Gnotzheim-Spielberg (OGV) und der Sportverein, die DJK Gnotzheim, dem Aufruf des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen gefolgt und haben gemeinsam eine „Frühjahrsputzaktion“ im Gnotzheimer Gemeindegebiet auf die Beine gestellt! Über 20 Kinder, Jugendliche und Erwachsene hatten sich beim Treffpunkt eingefunden, um ausgerüstet mit Greifzangen, Warnwesten und Handschuhen in der Gnotzheimer Flur aufzuräumen bzw. die Abfälle einzusammeln. Selbstverständlich wurde die Aktion unter den derzeit gültigen AHA-Regeln durchgeführt - die Teams wurden nach Hausständen eingeteilt, sodass hier keine Ansteckungsgefahr drohte. Hauptaugenmerk wurde bei der Säuberungsaktion natürlich auf die Gräben bzw. Flächen entlang den Straßen gelegt, aber auch die Feld- und Flurbereinigungswege wurden abgelaufen. „Was die Leute so alles zum Fahrzeug rauswerfen“ stellten nicht nur die Erwachsenen ungläubig fest, auch die Kinder staunten über die eingesammelte Müllmenge nicht schlecht.

Neben dem allgemeinen Müll, wie Zigarettenschachteln oder Plastikverpackungen etc., durften natürlich ein paar Kuriositäten nicht fehlen: ein Traktorreifen, ein Autoreifen und der Höhepunkt: eine Bettmatratze! Alle Teilnehmer wurden mit Abfallsäcken ausgestattet, die sie, wenn sie voll waren, am Wegesrand liegen ließen - Bürgermeister Jürgen Pawlicki wurde via WhatsApp über den Standort informiert und sammelte - ausgerüstet mit Quad und Hänger - den gesammelten Unrat ein. Nicht nur den Kindern, die übrigens mit Feuereifer bei der Sache waren, machte die Aktion sehr viel Spaß - alle Helfer trugen fleißig zu einer sauberen Umwelt bei. Was auch noch besonders auffiel, waren die zahlreichen Silofolienstücke, die der Wind in die Gräben oder in die Wälder blies. Hier wäre ein verantwortungsbewusster Umgang der Verantwortlichen gewünscht.

OGV-Vorsitzende Monika Dreger und DJK-Vorsitzender Thomas Pawlicki bedankten sich bei allen fleißigen Helfern und luden diese abschließend noch zu einem kleinen Stehimbiss ein - heutzutage selbstverständlich: mit Abstand!

Blumenspende



Dank der reichhaltigen Blumenspende der Gärtnerei Katzer aus Gnotzheim und der Gärtnerei Stelzer aus Großlellenfeld konnte der OGV den Hang am Friedhof verschönern. Karin Maximowitz und Martin Näpfel haben die Blumen mit viel Herzblut eingepflanzt.

!!!Vielen Dank an Alle!!!

*Die Vorstandschaft
des OGV Gnotzheim/ Spielberg*

Gründung einer Kinder- und Jugendgruppe

Der OGV hat sich ja entschlossen eine Kinder- und Jugendgruppe zu gründen. **Miriam Katzer** und **Juliane Endres** haben sich bereit erklärt mit der Organisation der Gruppe zu beginnen. Jedoch werden immer weitere helfende Hände gebraucht und gewünscht. Wer dazu beitragen möchte Ideen zu verwirklichen und Wettbewerbe oder Aktionen zu organisieren, darf sich gerne bei den Beiden melden :-)

gesucht:

Optiker
m/w/d

optik brenner

Mangoldstr. 10
86650 Wemding
www.optik-brenner.com

Weitere Informationen:
Tel./WhatsApp:
0 90 92 . 9 04 71
email: info@optik-brenner.com

**Patienteninformation
der Allgemeinanzpraxis Maruf**

**Ab Mai 2021 eröffnen wir eine Filialpraxis
in Wemding, Labergasse 4, Tel.: 09092/4199997**

Öffnungszeiten: Dienstag 14:00 -17:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 17:00 Uhr

In Heidenheim wird die Sprechstunde am Freitag Vormittag Dr. med. Neumann übernehmen.
Von Montag bis Donnerstag ist Herr Maruf wie gewohnt für Sie da. Zusätzlich können Sie die Sprechstunde in Wemding besuchen!

**DER NEUE
DACIA SANDERO**
DEUTSCHLANDS GÜNSTIGSTER
NEUWAGEN



**Fachmakler für landwirtschaftliche Anwesen sucht
im Kundenauftrag:**

**Bauernhöfe, Reiterhöfe, Althofstellen,
Forsthäuser, Mühlen**

Kompetente Beratung und Begleitung ist für uns selbstverständlich.

Tel. 09852/61 57 360
E-Mail: info@pfeiffer-koberstein-immobilien.de
www.pfeiffer-koberstein-immobilien.de

 **Kurz vor Annahmeschluss
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufsdienst

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 09191 723260
Fax. 09191 723242
c.engel@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

DACIA

**Dacia Sandero Access SCe
65**

schon ab

98,- € mtl.

3 Jahre Garantie
oder **100 000 km**
Je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt

Fahrzeugpreis: 9.580,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 950,- €, Nettodarlehensbetrag 8.630,- €, 48 Monate Laufzeit (47 monatliche Raten à 98,- € und eine Schlussrate von 4.682,- €), Gesamtleistung 40000 km, eff. Jahreszins 2,49 %, Sollzinssatz (gebunden) 2,49 %, Gesamtbetrag der Raten 4.606,- €, Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 10.238,- €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden und Gewerbetreibende der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. N.-Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.05.2021. inkl. Überführung!

Dacia Sandero SCe 65, Benzin, 49 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,1; außerorts: 4,3; kombiniert: 5,0; CO₂-Emissionen kombiniert: 113 g/km; Energieeffizienzklasse: C. Dacia Sandero: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,2 - 3,6; CO₂-Emissionen kombiniert: 119 - 94 g/km, Energieeffizienzklasse: C - A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

AUTOHAUS SENS GMBH

DACIA VERTRAGSHÄNDLER
GEWERBESTR. 20 • 86720 NÖRDLINGEN
TEL. 09081-290190 • FAX 09081-2901926

Der günstigste Dacia Sandero gemäß Hersteller schon ab 8.690,- € UPE zzgl. Überführung. Abbildung zeigt Dacia Sandero Stepway mit Sonderausstattung.